

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1916)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte ihm geraten, sich zu verbergen oder zu entrinnen; aber er verweigerte es, indem er sagte, er habe doch nur wenige Jahre zu leben, und dass es für ihn ein Vorteil sei, für seinen Glauben zu sterben.

Und als die Priesterjäger (priesthunters) kamen und an den Toren polterten, übergab sich der alte Priester sogleich. Sie schleppten ihn in das Gefängnis von Hereford.

Im April 1679 gab das Haus der Lords den Befehl, Father Kemble nach London zu bringen. Auf dem Wege nach London und zurück duldete er grosse Pein — „mehr als ein Martyrium“ sagt Bischof Challoner. (Bischof Challoner hat das Leben der englischen Märtyrer in zwei Bänden kurz beschrieben.)

Father Kemble wurde wie eine Lastware auf ein Pferd geschnallt. Er war zu alt und zu schwach, zu reisen. Auf der Rückreise musste er den grössten Teil gehen.

Beim Schwurgericht, das im Sommer in der alten Stadt Hereford abgehalten wurde, wurde unser Märtyrer angeklagt, dass er die Messe gelesen habe auf Pembroke Schloss, und natürlich verurteilt. Es wurden Anstrengungen gemacht, ihn zu retten, aber der puritanische Pöbel verlangte Opfer, und Father Kemble wurde seinem Schicksal überlassen.

Ein charakteristischer Zug in dem ehrwürdigen alten Priester klingt merkwürdig und ist bei Heiligen selten zu finden. — Father Kemble liebte seine Pfeife! Er ist vielleicht der einzige ehrwürdige Diener Gottes, der der Gewohnheit des Rauchens ergeben war. Während seiner letzten Tage im Gefängnis pflegte er am Abend mit dem Governor des Gefängnisses zusammen eine Pfeife zu rauchen, und als der Tag seines Todes angekündigt wurde, und sie kamen, ihn zum Schaffot zu führen, da erbat er sich Zeit, seine Gebete zu verrichten und eine letzte Pfeife Tabak zu rauchen. Die Bitte wurde ihm gerne gewährt und der die Hinrichtung überwachende Undersheriff, Mr. Humphrey Digger, rauchte eine Pfeife mit ihm. Diese letzte Pfeife heisst seitdem „the Kemble pipe“. Alle zehn Jahre wird eine grosse Wallfahrt zum Grabe Kemble's veranstaltet und jeder Pilger bekommt eine Kemble-Pfeife zum Andenken. Auch wir erhielten bei der letzten grossen Wallfahrt eine solche! — Gott ist wunderbar in seinen Heiligen. Admirandum et imitandum! —

Als der ehrwürdige Märtyrer seine Gebete und seine Pfeife vollendet hatte, nahm er eine Tasse Tee als Erfrischung, und sagte, er sei bereit, zu gehen. Er ging in den Tod mit Tapferkeit und Würde. Seine letzten Worte waren wie er selber, einfach, gerade und heilig: „Man erwartet von mir, dass ich einige Worte sage; aber, da ich ein alter Mann bin, kann es nicht viel sein — indem ich keinen Anteil an dem Komplott habe, noch glaube, dass irgend ein Komplott vorhanden ist. Ich sterbe nur für das Bekenntnis der alten römisch-katholischen Religion, welches die Religion ist, die zuerst dieses Reich christlich machte. Ich bitte alle, die ich beleidigt haben könnten, mir zu vergeben; denn gerne vergebe ich allen denen, die meinen Tod gewünscht und herbeigeführt haben. Ehrlicher Anthony, mein Freund

Anthony“, sagte er zu dem Henker (Langman), „fürchte dich nicht — tu deine Pflicht — du wirst mir einen grösseren Gefallen erweisen, als deinen Dienst zu versagen.“

Und so ging der Priestergreis in den Tod, von dem Herrn, den er so sehr liebte, die Palme zu empfangen und die Märtyrerkrone. Die Protestanten, die Zuschauer seines Ausganges waren, sagten, sie haben noch nie einen sterben sehen, der so schön starb, wie ein Gentleman und wie ein Christ. —

An Father Kemble's Grabe sind schon wunderbare Heilungen vorgekommen. Es ist rührend zu sehen, wie die Pilger sein Grab verehren und wie sich sein Andenken so frisch unter dem Volke erhalten hat, als habe der Märtyrer erst gestern geblutet. Et memores sunt mandatorum ipsius, ad faciendum ea. —

Der ehrwürdige Diener John Kemble harret seiner Heiligsprechung. Am 9. Dezember 1886 wurde die Commission unterzeichnet für die „Introduction of the cause of Beatification“ von 253 ehrwürdigen Dienern Gottes, die in England für den Glauben starben von 1535—1681. Zu diesen Venerabiles gehört auch der englische Polykarp — John Kemble!

J. H.



Feste mit Oktaven.*

I. Ostern und Pfingsten.

1. Die Kirche zeichnet einige Feste des Herrn und der Heiligen mit einer achttägigen Feier, mit einer Oktav, aus. Wie die Feste von verschiedenem Range sind, so auch die Oktaven. Wir scheiden sie in privilegierte, gewöhnliche und einfache — *octavae privilegiatae, communes, simplicesque*. Oktaven, die in der ganzen Kirche privilegiert sind, gibt es sechs: Ostern-, Pfingst-, Epiphanie-, Fronleichnams-, Weihnachts- und Auffahrtsoktav. Dazu können einzelne Diözesen, Orden usw. noch andere privilegierte Oktaven haben, z. B. Rom jene der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Die privilegierten Oktaven haben acht Tage hindurch entweder das Offizium oder wenigstens eine Commemoration, während die gewöhnlichen oft ausgelassen werden und die einfachen nur am achten Tage zur Geltung kommen. Als höchste kirchliche Feste feiern wir Ostern und Pfingsten; dem entsprechend sind auch ihre Oktaven solche ersten Ranges — *primi ordinis*. Schon eine oberflächliche Betrachtung der liturgischen Einrichtung zeigt uns eine weitgehende Uebereinstimmung beider Feste, ihrer Vigilien und ihrer Oktaven.

2. Beide Feste werden durch eine privilegierte Vigil eingeleitet. Zwar wird der Karsamstag nicht als solche bezeichnet, aber kommt ihr wesentlich gleich. Das Offizium beider Tage schliesst sich an die vorhergehende Zeit an, indem der Karsamstag hierin mit dem Hohen Donnerstag und Karfreitag, die Pfingstvigil aber mit der Auffahrtsoktav übereinstimmt. Dagegen führt die Messe schon in die folgende Festfeier ein, von der sie die Farbe

* Wegen verschiedener Anfragen sind einige Punkte etwas ausführlich behandelt.
Der Verfasser.

der Paramente, das Gloria, die Präfation, „Communicantes“ und „Hanc igitur“ antizipiert. Zwischen Offizium und Messe finden an beiden Tagen die Prophezeiungen und in den Kirchen, die einen Taufbrunnen haben, die Taufwasserweihe statt. Es mag hier noch angemerkt werden, dass wo Taufwasser geweiht wird, vor der Beimischung der hl. Oele von dem geweihten Wasser geschöpft wird, um es sowohl sogleich, als auch am folgenden Tage zur Besprengung der Gläubigen zu verwenden. Da hierorts überall der Brauch herrscht, dass die Gläubigen ebenfalls sogen. „Ostertaufe“ nach Hause nehmen, so möge der Priester darauf achten, dass nach Ansicht gewiegter Autoren es nicht genügt, das in besondern Gefässen danebenstehende Wasser in die Intention einzuschliessen oder mit dem im Taufbrunnen geweihten Wasser zu besprengen. Man kann jedoch neben dem Taufbrunnen ein anderes, entsprechend grosses, mit Wasser gefülltes Gefäss aufstellen und dieses Wasser weihen bis zur Beimischung der Oele ausschliesslich. Sodann wird davon für die Besprengung der Gläubigen in den Weihwasserkessel und für das Taufwasser in den Taufbrunnen gegossen und letzterem die hl. Oele beigefügt. Dieses Verfahren wurde von der Ritenkongregation gebilligt (Dekret 2690). Oder man weihet Wasser sowohl im Taufbrunnen als in einem grösseren Gefässe und nimmt die Zeremonien über beiden, also doppelt vor. Den Gläubigen überlässt man das im grössern Gefässe geweihte Wasser, dem wohlverstanden keine Oele beigemischt werden. — Aehnlich verfähre man bei der Wassersegnung an Epiphanie, da es zu umständlich ist, das geweihte Salz in viele kleine Gefässe zu mischen, was zur richtigen Wasserweihe unerlässlich wäre.

3. Eine besondere Merkwürdigkeit weist das Osterfest samt seiner Oktav auf. Die Mette hat nur eine Nokturn; sodann fallen alle Hymnen, Kapitel und Responsorien aus. Immer kehrt der Vers (wir möchten in moderner Sprache sagen, der Refrain) wieder: *Haec dies quam fecit Dominus*. An diesem Feste aller Feste, das ein Vorbild und gleichsam die Vigil des ewigen und himmlischen Osterfestes ist, soll vor allem Jubel und Freude zum Ausdruck kommen; daher „*exultemus et laetemur in ea*“. Was zur Nacht in Beziehung steht, wie die erste und zweite Nokturn, was auf den Auf-, Fort- und Untergang der Sonne hinweist, wie die Hymnen der Horen etc., alles dieses kommt in Wegfall. Der Festgedanke tritt um so prägnanter hervor und erhebt alle Gefühle, Wünsche und Begierden des Herzens in der Verherrlichung des höchsten Geheimnisses des Glaubens. — Auch im Pfingstfeste wird die Matutin, das nächtliche Kirchengebet, ebenfalls in etwas gekürzt. In den Hymnen aber wird mit dem Fortschreiten des Tages auch der Fortschritt der Gnadenwirkung des hl. Geistes in der Kirche und in der Seele gefeiert. In der Terz, in der dritten Stunde des Tages, da der hl. Geist auf die Jünger herabkam, wird zwar alle Tage um die Mitteilung des hl. Geistes gebetet. An Pfingsten und während der Oktav geschieht es noch dringender, indem der Hymnus „*Veni, Creator Spiritus*“ eingefügt wird.

4. Die Oktaven der beiden Feste sind derart privilegiert, dass sie jedes andere Fest, sowie die Commemoration anderer Oktaven ausschliessen. Einfallende Feste 1. und 2. classis werden über die Oktav hinaus transferiert. Andere Feste, die am Samstag bis Dienstag eintreffen, werden ausgelassen, jene vom Mittwoch bis Samstag simplifiziert und commemoriert. Montag und Dienstag waren ehemals Feiertage; in einigen Diözesen besteht der Montag jetzt noch, oder bestand bis vor Kurzem als solcher. Alle Tage der Oktav haben ein eigenes Evangelium, eigene Oration und Antiphon zum Benediktus und Magnifikat, sowie ein eigenes Messformular, was bei den übrigen Oktaven nicht der Fall ist (nur die Oktav von Epiphanie hat ebenfalls besondere Antiphonen zum Magnifikat und Benediktus). Eine Eigentümlichkeit dieser beiden Oktaven ist es, dass sie mit dem siebenten Tage, nämlich mit der Non, bezw. Messe des Samstags schliessen. Das hängt mit dem altchristlichen Brauche zusammen, dass die Neugetauften an allen Tagen der Oktav dem Gottesdienst in weissen Gewändern und mit brennender Kerze beiwohnten, aber am Samstag nach der Messe die Kerze abgaben und das weisse Gewand ablegten. Die engere Nachfeier des Festes ist damit beendet.

5. Da in den beiden Oktaven kein anderes Fest gefeiert wird, so werden selbstredend auch gewöhnliche *Votivmessen* ausgeschlossen. Dagegen können *Votivmessen* in jenen Sanktuarien stattfinden, welche das Privileg haben, täglich solche zu feiern, mit Ausnahme der höchsten Feste. Ferner, wenn ein Patrozinium oder ein anderes Fest mit grösserm *Concursus populi* einfällt, dessen Offizium verlegt werden muss, so kann an den Tagen vom Mittwoch bis Samstag eine feierliche *Votivmesse* vom Feste gehalten werden. In solchen vorkommenden *Votivmessen* bleiben die Sequenz und die beiden Alleluja nach „*Ite Missa est*“ weg; dagegen sind die Praefation, falls nicht eine eigene vorhanden ist, „*Communicantes*“ und „*Hanc igitur*“ jene der Oktav; auch bei andern Teilen ist der *Modus paschalis* zu beobachten.

II. Epiphanie und Fronleichnamsfest.

1. Diese beiden Feste haben eine etwas weniger privilegierte Oktav; denn okkurrierende Feste 1. classis dürfen auch innerhalb dieser Oktaven gefeiert und okkurrierende Oktaven commemoriert werden. Sie werden daher in den neuesten Brevierausgaben als „*Octav. privil. secundi ordinis*“ bezeichnet. — Von den beiden Festen hat nur Epiphanie eine Vigil. Wenigstens wird der Vortag als solche bezeichnet: in Wirklichkeit vertritt sie die Stelle des Sonntags, der nach Neujahr eintreffen kann; aber, da er am Tage nicht gefeiert oder nur in einem bestimmten Falle commemoriert wird (*vacat*), auf diesen Tag verlegt wird. Das Offizium hat daher alle Privilegien des Sonntags, wie die Rubriken des neuen Breviers an diesem Tage angeben, weicht darum nur Festen 1. und 2. classis, an welchen es die Commemoration in der 1. Vesper und in den Laudes und eine 9. lectio de Homilia hat. Das Offizium dieses Tages ist, wie an den Sonntagen innert den privilegierten Okta-

ven, semiduplex und ganz festtäglich und stimmt mit jenem der Circumcisio Domini überein. Desgleichen hat auch die Messe die Privilegien des Sonntags, so dass die Konventmesse nach der Terz gehalten wird und Requiemsmissen ausser bei Beerdigungen, sowie Votivmessen, ausgeschlossen sind.

2. Im Offizium an Epiphanie, aber nicht während der Oktav, beginnt die Messe nach dem Pater, Ave und Credo sogleich mit der Antiphon zum 1. Psalm. Der Grund hiefür wurde in der „Kirchen-Zeitung“ (1915, S. 19) angegeben. Im frühen Mittelalter hatten verschiedene Feste zwei Matutinen, die eine de feria und die andere de festo. Die erste war gewöhnlich kürzer und hatte kein Invitatorium. Im jetzigen Offizium der Epiphanie ist nun gerade die erste Matutin erhalten geblieben. Ein Invitatorium einzuführen unterblieb wohl aus dem Grunde, weil in der dritten Nokturn der 94. Psalm sich schon vorfand und die zugehörige Antiphon ähnlich wie das Invitatorium wiederholt wird.

3. Die Oktav des Fronleichnamfestes wurde erst durch Dekret vom 24. Juli 1911 „ad instar octavae Epiphaniae“ privilegiert. Infolge dieser Erhöhung wurden durch Dekret vom 28. Juli desselben Jahres die Messen pro sponsis während der Oktav untersagt, sowie durch Dekret vom 17. November 1911 bestimmt, dass am Oktavtag alle Feste, mit Ausnahme von Peter und Paul, ausgeschlossen seien, dass dagegen eine eintreffendere andere Oktav durch diese Oktav nicht verhindert werde, wie das Dekret 2954 ehemals angeordnet hatte. Seither wird neben dem Feste der Apostelfürsten auch das Fest des hl. Johannes des Täuflers am Oktavtage gestattet (Rubr. Breviarii).

P. Anastasius ab Illgau O. F. M. Cap.
(Schluss folgt.)



Die Armenier-Massacres.

Die „Kirchen-Zeitung“ hat schon vor bald einem Jahre (Jahrgang 1915, S. 358) anlässlich der bezüglichen Intervention des Heiligen Stuhles von den Massacres der Armenier berichtet. Letzter Tage wurde nun in der deutschschweizerischen katholischen Tagespresse ein Memorial einiger Lehrer an der deutschen Schule in Aleppo an das reichsdeutsche Auswärtige Amt mitgeteilt, das furchtbare Einzelheiten aus dem Konzentrationslager in Aleppo schildert. „Der christliche Orient“ schätzt die Zahl der bis jetzt ums Leben Gekommenen auf ca. 300,000.

Durch die Armenierverfolgungen werden auch religiös-kirchliche Interessen aufs tiefste geschädigt. Dr. Schmidlin, Professor der Missionswissenschaften an der Universität Münster, Mitarbeiter an der Abwehrschrift der deutschen Katholiken „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“, schreibt hierüber unter anderm in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ (1. Heft, 1916): „Furchtbare Zerstörungen hat der ausgebrochene Orkan ebenso unter den orientalischen Christen, den unierten wie den nichtunierten, angerichtet, besonders unter den Arme-

niern, die entsetzlich unter den Exekutionen und Deportationen und der Auflösung ihrer Gemeinden leiden, sofern sie nicht ganz am Rande des Grabes und vor ihrer Ausrottung stehen; in etwa auch unter den Chaldäern, Syrern und Melchiten, die ebenfalls ihre Kirchen und Schulen zum grossen Teil eingebüsst haben.“ (a. a. O. S. 58.) „So haben die katholischen Armenier (vor dem Krieg ca. 70,000) in Kleinasien nur Brussa, Eski-schehir, Biledschik, Marasch, Aintab, Smyrna und vielleicht noch ein paar andere Gemeinden gerettet, ihre Stationen im eigentlichen Armenien und im Wilajet Angora vollständig verloren; in Angora, dem Hauptort der Unierten, waren nach einem protestantischen Augenzeugen anfangs September von 2500 Familien nur noch einige wenige vorhanden; ca. 1000 Knaben seien zum Geburtsfest des Sultans durch Beschneidung dem Islam zugeführt, die meisten Frauen und Mädchen deportiert oder in türkische Häuser überführt worden; in Ismidt wurde nach P. Hofers eigener Anschauung die katholische Armeniergemeinde zweimal vertrieben und ihre Kirche zweimal geplündert. Sehr auffällig und ein Zeichen grossen Druckes sind bei der bekannten national-religiösen Zähigkeit der Orientalen die zahlreichen von Armeniern gemeldeten Uebertritte zum Islam. Die syrischen Katholiken verloren nach dem Bericht ihres Patriarchen Rachmani durch Deportation ihre Gemeinden in Diarbekir und Umgebung, ebenso die chaldäischen, letztere ausserdem Deert, Dschesireh und Mardin. Der syrisch-katholische Bischof von Dschesireh und 4 armenisch-katholische sollen mit ihrem ganzen Klerus massakriert worden sein; von einem anderen fehlt jegliche Nachricht. Ein deutscher Kapuziner, P. Schmidt von Charput, ist ebenfalls verschollen. Geradezu mörderisch wirkten auch manche Deportationen, und Haarsträubendes erzählt ein Besucher über die Konzentrationslager der deportierten Christen von Aleppo, Eregli, Bozanti. Die Unglücklichen, welche die Deportation überständen, erlügen massenhaft den Seuchen und zu ihrer Hilfe dürfe man sich ihnen nicht nähern. Noch grauenhaftere Details über die Armenierbehandlung melden die protestantischen Missionsberichte. Dem muss freilich gegenübergehalten werden, was Abg. Erzberger in der Sitzung des Missionsausschusses zu Berlin nach den öffentlichen Botschaftsberichten über die Beteiligung der Armenier an den Unruhen und über die auf Verwendung unserer Diplomatie bereits eingetretenen (? d. Red.) Erleichterungen auseinandersetzte. Ein Telegramm des früher in Diarbekir wirkenden Kapuziners Basile an den Delegaten von Konstantinopel spricht im November die Hoffnung aus, dass nach Eröffnung des Weges Berlin-Konstantinopel die gewährten Vergünstigungen für den „kleinen Rest“ von Katholiken dauernd sein würden!“ (a. a. O. S. 58, Anm. 3.) „Selbst vorausgesetzt, dass die Aktion der Türken gegen die Armenier berechtigt war, ist das Mass der Strafe weit über die Schuld hinausgegangen.“ (a. a. O. S. 18.)

Wie so manche andere Mahnungen des Heiligen Vaters, scheint auch seine Klage in der Konsistorialallokution vom 6. Dezember 1915 (s. „Kirchen-Zeitung“ 1915, S. 415) unerhört verhalten zu sollen: „miserrima

Armeniorum gens prope ad interitum adducitur“: „das unglückliche armenische Volk wird fast der Vernichtung preisgegeben“.

V. v. E.



Die Geistlichkeit des Kantons Luzern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

(Schluss.)

Der zweite Teil des Werkes ist systematischer Art und nach Orten angelegt; er bietet eine Zusammenstellung des Personalbestandes der einzelnen Stifte oder Klöster, Dekanate, Pfarreien, Kaplaneien, Vikariate. Jedem kirchlichen Institut geht ein kurzer geschichtlicher Abriss voraus; ist seine Geschichte schon geschrieben, so wird überdies auf die einschlägige besondere Literatur verwiesen. Dann folgen chronologisch die Pröpste, Chorherren und Kapläne der Stifte (die Aebte und Konventualen der Klöster), die Dekane und Kammerer der Kapitel, die Pfarrer, Kapläne, Vikare der Pfarreien, diesmal nur mit der Dauer ihrer Wirksamkeit an den betr. Orten, dem vollen Namen und der laufenden Nummer; alles übrige findet sich im alphabetischen ersten Teil.

Bei jeder Pfarrgemeinde wird ein chronologisches Verzeichnis aller Geistlichen angereiht, die aus dem Orte (Bürgerort) hervorgegangen sind, ohne je dort gewirkt zu haben. So ergibt sich auch eine Uebersicht der Ordensmänner, die aus dem Kanton Luzern stammen; sie können vielfach aus gedruckten Status festgestellt werden, die für die wichtigsten Klöster bereits vorliegen⁹⁾.

Demnach erhalten wir beispielsweise von Hochdorf folgendes Bild:

Hochdorf.

Patron: Hl. Martin von Tours. Kollator: Stift Münster. — Um 860 im Besitze der Fraumünsterabtei Zürich. 962 von Bischof Konrad von Konstanz dort eine Kirche geweiht; kommt an die Grafen von Lenzburg, von diesen dem Stifte Münster vergabt und 1302 vom Bischof inkorporiert. Kirche 1352 von den Eidgenossen verbrannt. 1555 neue Kirche, 1696—98 renoviert. Jetzige Kirche 1758—59 gebaut, 1886 renoviert.

⁹⁾ P. Heinrich Schmid, Reihenfolge der geistlichen Söhne des hl. Meinrad von 861—1861, in „Leben und Wirken des hl. Meinrad“, Einsiedeln 1861. — Album Einsidlense seu Catalogus Religiosorum Monasterii Einsidlensis . . . ad annum 1876. Nec non pie defunctorum ab anno 1800. Einsidlae 1876. — P. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes Einsiedeln, I. Band. Einsiedeln 1904, S. 704 ff. (bis 1526). — Catalogus Religiosorum monasterii Rhenaugiensis, auctore P. Fr. Waltenspül, in Freiburger Diözesan-Archiv XII und XIV, 1878 ff. — Album Engelbergense, hrsg. von P. Benedikt Gottwald, Luzern 1882. — P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, 2 Bde, Stans 1888—91. — Das Benediktinerstift Muri-Gries 1845—1895. Ein Gedenkblatt zum 50jährigen Bestande nebst Katalog der lebenden und verstorbenen Mitglieder. Sarnen 1895. — Album Wettingense, hrsg. von P. Dominicus Willi, 2. Aufl. Limburg a. L. 1904. — Album Desertinense, hrsg. von P. Adalgot Schumacher, Disentis 1914. — Für St. Urban besteht etwas Aehnliches leider nicht. Siehe indessen: Cistercienserchronik, 27. Jahrg. 1915, S. 137.

Kaplanei zum hl. Kreuze 1453 gestiftet, 1454 mit der Pfarrpfürnde Ballwil vereinigt und um 1675 wieder getrennt.

Kaplanei zu St. Peter und Paul 1457 (1469) gestiftet.

(Siehe Estermann, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf. Luzern 1891. Ders., Geschichte des Ruralkapitels Hochdorf. Luzern 1892, Gfr. 57, 100—02.)

Leutpriester.

1227 —1230	Hochdorf, Petrus von.
1239?—1247?	Rinach, Hesso von.
1280 —1302	Veltheim, Walter von.
1302 —13..	Veltheim, Werner von.
13.. —13..	Griessheim, Johannes von.
13.. —13..	Pfister Nikolaus.
13.. —1399	Oeschener (Oeschinger, Eschener) Johannes.
1399 —14..	Gessler (Gyssler) Ulrich.
14.. —1474	Teller Johannes.
1474 —1492	{Gartner Heinrich? {Weibel Hermann?
1492?—1519?	Schlosser Heinrich.
1519 —1522	Zimmermann, Mag. Johannes (Xylotectus).
1793 —1837	Häfliger Jost Bernhard.
1837 —1868	Schlapfer Leodegar.
1868 —1881	Dolder Johann.
1881 —1904	Schwarzenberger Joseph.
1904 —	Hegi Joseph.

In dieser Weise wird auch die Liste der Kapläne der Hl. Kreuzpfürnde und jene der Peter- und Paulspfürnde zu Hochdorf aufgestellt. Hinter jedem Namen hat man sich die laufende Nummer des alphabetischen Gesamtverzeichnisses zu denken, unter der die vollständige biographische Skizze des betr. Geistlichen zu finden ist, was alle Seitenverweise überflüssig macht.

Ein Verzeichnis der benützten und wiederholt zitierten Literatur wird zugleich eine Zusammenstellung aller jener Werke geben, die für die Kirchengeschichte unseres Gebietes überhaupt in Betracht kommen.

* * *

Das ist der erste Entwurf zu einem Denkmal, das die heutige Geistlichkeit des Kts. Luzern den Hunderten von würdigen Priestern zu setzen längst verpflichtet ist, die im Laufe der Zeiten in stiller, treuer Sorge in Kirche und Schule am ewigen und zeitlichen Wohle der ihnen anvertrauten Seelen gearbeitet haben. Ist es nicht eine anziehende Aufgabe für jeden Pfarrer, die Seelsorger näher kennen zu lernen, die vor ihm seine Herde hüteten? Ist es nicht eine Pflicht der Dankbarkeit, ihre Namen aus der Vergessenheit endlich hervorzuziehen?

Man wende nicht ein: Ich habe keine Zeit zu geschichtlichen Studien! Unser Wunsch ist so bescheiden, dass man ihm mit gutem Willen allseitig nachkommen kann. Wir wünschen vorerst für jedes kirchliche Amt (Pfürnde) eine möglichst lückenlose Liste seiner Träger (Inhaber) in der Form, wie wir sie für die Pfarrei

Hochdorf angedeutet haben. Wer in der Lage ist, zu den einzelnen Namen nähere biographische Angaben zu liefern oder solche durch einen Mitarbeiter (Kaplan, Vikar) besorgen zu lassen, der fördert die Arbeit in ganz besonderer Weise. Wir bitten auch die hochwürdigen Herren Dekane und Konferenzdirektoren, unser Gesuch in ihren Kreisen freundlich befürworten zu wollen.

Wir wünschen sodann weiter, dass jeder gegenwärtig im Kt. Luzern angestellte Geistliche, sowie alle Luzerner, die ausser dem Kantone wirken, uns ein kurzes Curriculum vitae einsenden, wie wir solche gleichfalls oben als Vorlage gebracht haben.

Endlich möchten wir auch alle hochw. Herren Pfarrer in andern Kantonen bitten, uns auf verstorbene luzernische Geistliche aufmerksam zu machen, die je in ihren Pfarreien gewirkt haben, soweit sie nicht aus bereits gedruckten Verzeichnissen ersichtlich sind. Es liegt uns sehr daran, wenigstens für die Zeit seit 1500 mögliche Vollständigkeit zu erreichen.

Alle verehrten Mitarbeiter, die ausser dem eigenen Lebenslaufe noch andere Beiträge liefern, sollen im Vorwort oder am Schlusse des Werkes einen wohlverdienten Ehrenplatz erhalten. —

Eine kritische Sichtung des aus dem Staats- und den Pfarrarchiven zu Tage geförderten Materials dürfte manches Dunkel aufhellen und viele Lücken ausfüllen. Ist aber das Ganze einmal glücklich abgeschlossen, so wird ein Liber vitae vorliegen, der den Dank aller Geschichtsfreunde verdient und die Grundlage für weitere biographische Studien bilden mag.

Münster (Luzern).

Prof. Troxler.

An die hochw. Geistlichkeit des Kantons Luzern.

Luzern, 1. Mai 1916.

Hochwürdige Herren Amtsbrüder!

Ich brauche kaum zu sagen, dass ich das Gesuch des hochw. Herrn Rektors Troxler auf das wärmste unterstütze. Das Unternehmen, das er mit der „Lucerna sacra“ an die Hand genommen hat, ist in der Tat so umfassend, dass es nur durch die tätige und liebevolle Mitwirkung der ganzen Geistlichkeit zu glücklicher Vollendung gebracht werden kann. Es ist aber gleichzeitig so bedeutungsvoll, dass wir alle dessen Durchführung als eine Ehrensache unseres Klerus betrachten müssen. Die Nachforschungen nach den Amtsvorgängern in vergangenen Zeiten werden an manchen Orten vielleicht eine glückliche Nebenwirkung hervorbringen: sie werden zu einer besseren Ordnung der Pfarrarchive den Anstoss geben. Und wo ein Pfarrer selbst diese geschichtlichen Studien nicht anstellen kann, da hat er etwa in der Gemeinde oder in der Nachbarschaft einen zuverlässigen Freund geistlichen oder weltlichen Standes, der sich in seinen freien Stunden gern hinter die Pergamente und vergilbten Papiere macht, um denselben die gewünschten Nachrichten zu entheben. Möge der verehrte Herr Rektor recht viele schaffensfreudige und sorgfältige Mitarbeiter finden.

Dr. F. Segesser, bischöfl. Kommissar.



Kirchen-Chronik.

Herz-Jesu-Kongress der Männer und Jünglinge in Einsiedeln am 21. und 22. August 1916. Die „Kirchen-Zeitung“ wird über diese Männertagung einen eigenen Sonderbericht bringen. Für heute sei nur bemerkt: dass sich die gewaltige Stiftskirche für die Predigten und Vorträge ausschliesslich mit Mannerscharen füllte — dass der Zudrang zu den Beichtstühlen (es waren 50 Beichtväter tätig) ein ausserordentlicher war: Kommunionen wurden am Dienstag in weit aus überwiegender Zahl an Männer etwa 5300 ausgeteilt.

A. M.



Entscheid betreffend Rechnungen der Feldgeistlichen.

Gotthard, 1. August 1916.

An die

Herren Feldprediger der eidgenössischen Armee!

Der Unterzeichnete macht Ihnen hiermit im Auftrage des A. K. K. Abteilung Rechnungswesen Mitteilung von folgenden Entscheiden:

1. Die Feldprediger haben künftig ihre Rechnungen betreffend Gottesdienst direkt den zuständigen Kriegskommissariaten (Garnisonen, Festungen, Div. 1—6) zur Bezahlung einzureichen.

2. Es sollen in Zukunft die für die ganze Armee gebrauchten Formulare „Rechnungen“ verwendet werden. Formulare sind erhältlich bei der „Druckschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates“.

3. Für Leistungen der Kirchenfabrik darf nichts mehr verrechnet werden.

Hauptmann Karl ab Egg,
Feldprediger im Kommandostabe
der St. Gotthard-Besatzung.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

ORDONNANCE ÉPISCOPALE

concernant

l'introduction d'un nouveau Catéchisme pour

la partie française du Diocèse de Bâle.

JACQUES,

Evêque de Bâle et Lugano

au révérend Clergé français du Diocèse de Bâle.

Révérands Messieurs,

Nous éprouvons une vive satisfaction à vous annoncer que le grand catéchisme pour la partie française de Notre diocèse vient enfin, après une longue attente, de sortir des presses de l'Imprimerie Turberg (A. Frossard, successeur) à Porrentruy. Le prix pour l'exemplaire relié toile anglaise est de 0.65 cts., et de 0.55 cts. pour les libraires.

Le nouveau catéchisme n'est pas une simple réimpression de l'ancien; mais, selon les vœux à Nous

exprimés par le clergé jurassien, la traduction du catéchisme allemand édité et prescrit par Nous en 1911. Nous estimons qu'un changement fréquent de manuels présente de sérieux inconvénients; mais Nous croyons pouvoir affirmer que le nouveau catéchisme renferme de nombreuses améliorations, qui permettront plus facilement aux enfants de le comprendre et de le retenir et aux catéchistes de l'expliquer. L'édition allemande trouva bon accueil auprès des hommes compétents en pédagogie; M. le Dr. Dévaud en fit paraître dans la „Semaine catholique“ de Fribourg, en 1912, une recension très favorable; le clergé, après une pratique de plusieurs années, en juge de même.

On a gardé de l'ancien catéchisme sa disposition extérieure, l'édition d'un petit et d'un grand catéchisme, la division en trois parties et le partage de la matière en deux cycles dans les deux catéchismes, disposition qui permet une répétition plus fréquente et l'approfondissement graduel de l'enseignement. Pour le fond, c'est-à-dire pour les principes qui ont dirigé la rédaction du texte, on a introduit partout la méthode synthétique. Les termes abstraits ont été autant que possible, remplacés par des concrets, les définitions simplifiées et en partie supprimées. De plus, le nombre des questions et des réponses a été réduit de 590 à 367, et parmi celles-ci les réponses du petit catéchisme sont répétées mot à mot, les trop longues énumérations ont été autant que possible évitées, de sorte que la mémoire des enfants soit moins chargée. Par contre, on inséra de nombreuses adjonctions en petit texte, qui ne doivent pas être apprises par coeur: elles ont pour but de rappeler à l'enfant les explications du catéchiste et renferment pour notre époque d'importants développements.

La traduction est l'oeuvre d'ecclésiastiques jurassiens.

Sur le désir de plusieurs, l'édition allemande fut enrichie d'un nombre restreint d'illustrations, reproduites également dans l'édition française; les sujets bibliques restèrent toutefois réservés à l'Histoire biblique.

Nous déclarons, par la présente ordonnance, les deux catéchismes édités par Nous, le petit et le grand, manuels officiels pour l'enseignement religieux de la jeunesse de langue française dans Notre diocèse.

Les „Remarques préliminaires“ qui en suivent le titre, contiennent les instructions nécessaires pour l'usage du petit catéchisme. Pour chacun des deux cycles concentriques du grand catéchisme, on a compté

deux années. Dans la première, on apprendra la première partie du cycle respectif et la doctrine de la grâce et de la sainte communion; dans la deuxième, la deuxième partie et le reste de la troisième.

Messieurs les curés pourront avertir leurs paroissiens que l'introduction d'un nouveau catéchisme n'a d'autre but que d'en faciliter l'enseignement.

Nous exhortons vivement dans le Seigneur tous les prêtres à distribuer avec zèle et avec une bonne préparation l'instruction religieuse dans les catéchismes, soit de semaine, soit du dimanche, et Nous prions Dieu de bénir et de récompenser leurs efforts.

† JACQUES,

Evêque de Bâle et Lugano.

Soleure, le 1er août 1916.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Root Fr. 5, Buttisholz 20, Zug 150.
2. Für den Peterspfennig: Winznau Fr. 16.65, Büron 25, Rain 30, Hellbühl 15, Gretzenbach 20.05, Rickenbach (Thurg.) 47, Herdern 15, Hochwald 11.30, Root 95, Hitzkirch 80, St. Brais 20.25, Bonfol 8.
3. Für das Seminar: Hellbühl 15, Hochwald 8.50, Buttisholz 30.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. August 1916.

Die bischöfliche Kanzlei.



Exerzitien für Sakristane.

Vom 25. September abends bis 29. September morgens werden im St. Josephs-Haus in Wolhusen (Linie Luzern-Bern) Exerzitien für Sakristane abgehalten. Anmeldungen sind zu richten an: St. Josephs-Haus, Wolhusen.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb „ : 13 „ Einzelne : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

STELLE GESUCHT
Solider, lediger Mann, Mitte der dreissiger Jahre, militärfrei, sucht auf Anfang Oktober, oder eventuell später einen Posten als
Sakristan oder Messmer
Entsprechender dauernder Posten, sowie auch Innerschweiz oder Luzern wird bevorzugt. Der Antritt kann zu jeder Zeit geschehen.

Gesucht in ein Landpfarrhaus eine
Haushälterin
Offerten unter Chiffre C. F. an die Expedition der Kirchenzeitung.

Mann, gesetzten Alters, wünscht leichtere, für immer bleibende Stelle als
Diener, Portier
oder auch als Messmer in ein Männer- oder Frauenkloster. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. J. M.

Haushälterin
tüchtig und zuverlässig, sucht Stelle zu geistlichem Herrn aufs Land. Gute Referenzen. Offerten beliebe man an die Expedition dieses Blattes unter Buchstaben F. B. zu senden.

Die betende Unschuld
ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben
bei **Räber & Cie. Luzern.**

Kollegium Francesco Soave, Bellinzona
geleitet von Priestern aus dem Orden der Somasker. Beste Gelegenheit für deutsche Jünglinge zur Erlernung der ital. Sprache. Um Prosp. und nähere Auskunft wende man sich an Die Direktion oder an Kanonikus M. Pfister.

Priesterheime
des schweizerischen Priestervereins
PROVIDENTIA
(Ostschweiz) **Marienburg** auf Pelagiberg
Station Bischofszell oder Hauptwil
(Centralschweiz) **Villa St. Charles**, Meggen
(Südschweiz) **Hotel Belvedere**, Locarno
Bedeutende Preisermässigung für Vereinsmitglieder.
Geöffnet das ganze Jahr.

Offene Stelle.

Die Stelle eines Stiftskaplans und 2ten Organisten an der Stiftskirche zu **St. Leodegar im Hof zu Luzern** wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, Einkommen (ohne Meßstipendien) ungefähr **2400 Fr.** Anmeldung beim Stiftspropst **Dr. F. Segesser**, der auch nähere Auskunft über Pflichten und Rechte der Kaplanei erteilt. **Der Stiftssekretär.**
Anmeldungsfrist bis 9. September.

Standesgeberbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

**Kunst-
gewerbliche
ANSTALT
GEBR.
TIESBRECHT
- BERN -**
Helvetiasfr.
Teleph. 1897

Abf. I
Glasmalerei
Kunstverglasung
WAPPEN
Salonfenster
etc.

Abf. II
Glasschleiferei
Messingverglasung
SPIEGEL
Laden-Einrichtung
U.S.W.

J. H. 3191 B.

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2354 B 2

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Das Kollegium Maria Hilf

in Schwyz umfasst:

1. Eine zweiklassige Verkehrsschule als Vorbereitung für Post, Telegraph und Eisenbahn; O 3213 F
2. eine vierklassige Handelsschule mit kantonaler Diplomprüfung;
3. eine sechsklassige technische Schule mit Realmaturität und direktem Anschluss an die eidgen. technische Hochschule;
4. ein siebenklassiges Gymnasium mit Literarmaturität.

Hygienisch neu und best eingerichtetes Internat.

Eröffnung den 3. u. 4. Oktober.

Für Anmeldungen wende man sich an das **Rektorat.**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Am 20. September Ziehung

der Lotterie für ein

Stadttheater in Sursee

4454 Treffer im Betrage von

Fr. 75,000

Bei grössern Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen

Lose à Fr. 1.— zu beziehen bei der H 47 Lz

Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank

Luzern (PEYER & BACHMANN) Pilatusstrasse 7

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinkleverant.

Erholungsheim

für Priester

in Bürgeln bei Freiburg.

Für Näheres sich zu wenden an
das Marienheim in Freiburg.

Drucksachen liefern billigst
Räder & Cie.

Luzern Hotel Mohren

Kapellgasse 8

Empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof. **A. Leubin.**

Ewiglicht-Oel

in Ia Qualität für Guillon Dochte hat vorrätig und empfiehlt

ANTON ACHERMANN, Stiftssakristan

Versehen Sie sich mit dem Artikel; die Vorräte sind knapp, die Import-schwierigkeiten sehr gross und die Preise steigen fortwährend.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pliuviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
**Paramente
und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.